

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 157.

Donnerstag, den 6. Juni.

1833.

Beachtenswerth.

Wir machen unsere Leser auf die „Vorstellung der israelitischen Gemeinde zu Dresden an die hohe erste Kammer der Ständeversammlung des Königreichs Sachsen, eingereicht und bevormundet durch Herrn Prof. D. Krug in der Sitzung vom 27. März 1833, verfaßt und mit Anmerkungen versehen von Bernhard Beer“,

aufmerksam, welche jeder Freund des zeitgemäßen Fortschreitens mit Interesse lesen wird. *)

Der Schluß derselben giebt Inhalt und Zweck folgendermaßen an:

„Wenn wir in obiger ehrfurchtsvollen Vorstellung mit Freimuth dargethan zu haben glauben:

- 1) daß die Emancipation der im Königreiche Sachsen eingebornen Israeliten keineswegs „übelangebrachte Philanthropie“, sondern vielmehr nur eine Maßregel der höchsten Gerechtigkeit und Klugheit sey, welche im dringendsten Interesse für die Gesamtheit der Staatsbürger nothwendig erscheint und deren noch längere Verzögerung ganze Generationen ins tiefste Elend und in geistiges und moralisches Siechthum zu versetzen drohet;
- 2) daß die gegen uns gemachten, sich selbst widersprechenden Einwürfe ausschließlich auf Unkenntniß oder Eigennuß beruhen, und etwanige Befürchtungen von Beeinträchtigungen, Ueberfüllungen und dergl. in Sachsen — bei der unverhältnißmäßig geringen Anzahl jüdischer Glaubensgenossen — gänzlich ungegründet sind;

*) Sie ist zum Besten des Mendelsohn-Vereins in Dresden erschienen. Dieser ehrenwerthe Verein bezweckt die Beförderung einer nützlichen Thätigkeit bei der israelitischen Jugend und Verbreitung verbesserter Gesinnungen über Israeliten und Israelitentum. Er zählt die verehrten Minister Lindenau und Müller zu seinen Mitgliedern.

3) daß unsere Religionsgesetze und Principien den Privat- und Staatsbürgerpflichten nicht das geringste Hinderniß entgegensetzen, sondern uns vielmehr zur gewissenhaftesten Treue gegen den Staat und zur Gerechtigkeit und Liebe gegen alle Menschen anhalten;

4) daß, wenn wir jeden Antrag auf Abänderung eines Fundamentalgesetzes der mosaischen Religion, wie z. B. Verlegung der Sabbathfeier, von uns weisen müssen, wir hingegen hinsichtlich unser äußern Cultus und Unterrichts den Anordnungen der Regierung, nach Maßgabe anderer deutschen Staaten, völlig Gnüge leisten wollen;

so vertrauen wir auf Ihre tiefe Einsicht und Weisheit, hochverehrte Stände-Versammlung! daß Sie die Gerechtigkeit und Dringlichkeit unserer Sache gewiß anerkennen und eingedenk Ihres hohen welt-historischen Berufs als die ersten vom sächsischen Volke selbst erwählten Vertreter, die Wohlthaten der neuen Verfassung ins Leben zu rufen bestimmt, in Uebereinstimmung mit der hohen Staatsregierung auch denjenigen sächsischen Unterthanen, welche sich zum mosaischen Glauben bekennen, diejenigen Rechte, deren Bewilligung Christenthum, Vernunft und Staatswohl dringend erheischen, durch ein Gesetz ertheilen, und so die bei Eröffnung Ihrer Beratungen vom Throne ausgegangenen Worte: „daß Freiheit der Person und des Eigenthums im weiten Umfange des Gesetzes befördert, — der freien Bewegung aller Staatsangehörigen, der rastlosen Entwicklung aller physisch-moralischen Kräfte, der Auszeichnung jedes wahren Verdienstes und allem Guten, Freisinnigen, Vorwärtsschreitenden, überall förderlich zu werden bestrebt werden soll“, zur Wahrheit erheben werden!